

PSVaG

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Leitlinie
Informationssicherheit

1. Stellenwert der Informationssicherheit

Informationen und deren Verarbeitung sind für den Geschäftsbetrieb des PSVaG unerlässlich. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationstechnik maßgeblich unterstützt. Somit liegt der Schwerpunkt der operationalen Risiken in der Verfügbarkeit und der Richtigkeit der relevanten Informationen und relevanten IT-Systeme. Ein Ausfall dieser IT-Systeme und Informationen muss insgesamt kurzfristig kompensiert werden können. Informationen und IT-Systeme müssen vor missbräuchlicher Verwendung angemessen geschützt werden.

Um Informationen angemessen zu schützen, legt der PSVaG nachstehende übergeordnete Schutzziele fest:

- **Vertraulichkeit**
zum Schutz von wertvollen oder sensiblen Informationen vor unbefugtem Zugriff.
- **Integrität**
zum Schutz der Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und informationsverarbeitenden Systemen.
- **Verfügbarkeit**
damit Informationen und informationsverarbeitende Systeme immer dann verfügbar sind, sobald sie benötigt werden.
- **Authentizität**
damit die Eigenschaften der Echtheit, Überprüfbarkeit und Vertrauenswürdigkeit eines Objekts oder Information sichergestellt werden kann.

2. Grundsätze zur Erfüllung der Schutzziele

- Für Informationen, IT-Systeme und IT-Anwendungen sind Verantwortliche für die jeweilige Sicherheit zu benennen.
- Risiken aus der Nutzung der Informationen und Informationssysteme sind zu identifizieren und auf ein akzeptiertes Restrisiko zu minimieren.
- Kosten, Aufwand und Nutzen von Informationssicherheitsmaßnahmen stehen stets in angemessener Relation zum erzielten Sicherheitsgewinn und dem Wert der zu schützenden Güter.
- Vorgaben und Maßnahmen orientieren sich an anerkannten Standards und Best Practices zur Informationssicherheit.
- Gesetzliche, regulatorische, vertragliche und sonstige Vorgaben für die Informationssicherheit sind zu identifizieren und durch angemessene Maßnahmen umzusetzen.
- Zugriff, Zugang und Zutritt zu den Informationswerten sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Die Mitarbeiter werden hinsichtlich des sicheren Umgangs mit Informationen, IT-Systemen und IT-Anwendungen geschult und sensibilisiert.
- Die Vorgaben und Maßnahmen zur Informationssicherheit sowie deren Wirksamkeit werden kontinuierlich und risikoorientiert überprüft und verbessert.

3. Organisation

Der Vorstand des PSVaG ernennt als zentrale Sicherheitsinstanz einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB).